

alt			neu			Bemerkung	
Gebührenverzeichnis über gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel			Gebührenverzeichnis				
1	Personalgebühr	Betrag EURO/Std.	1	Personalgebühren (je Einsatzkraft)	Betrag	Neuformulierung/-strukturierung aufgrund des Mustergebührenverzeichnisses des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und kalkuliert von der Fa. Schüllermann & Partner. Eine pauschale Abrechnung ist nicht ausreichend, da je nach Tageszeit bzw. Verfügbarkeit einer Verpflegung deutlich unterschiedliche Fremdrechnungen hereinkommen können. Hinzu kommt, dass mitunter auch gar keine Verpflegung notwendig ist und eine pauschale Abrechnung damit gebührenrechtlich nicht vertretbar ist. Daher ist eine Weiterbelastung einer konkret anfallenden Fremdrechnung besser geeignet.	
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze, je Einsatzkraft	20,50	1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je 15 Min.	€ 10,67		
1.2	Beim Brandsicherheitsdienst, je Einsatzkraft	6,10	1.2	Beim Brandsicherheitsdienst je 15 Min.	€ 5,34		
1.3	Bei Theater oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu 4 Stunden pauschal je Einsatzkraft	10,20	1.3	Brandsicherheitsdienst bei Theater oder ähnlichen Veranstaltungen - bis zu 4 Stunden pauschal je Einsatzkraft	€ 42,68		
1.4	je angefangene weitere Stunde je Einsatzkraft	2,60		- je angefangene weitere 15 Minuten je Einsatzkraft	€ 5,34		
	1.4 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Einsatzkräften verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung einmalig pro Einsatzkraft zu erstatten	2,60	1.4	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Einsatzkräften verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung einmalig pro Einsatzkraft zu erstatten	Kostenersatz		
2	Fahrzeuggebühren je Stunde	Betrag EURO/Std.	2	Fahrzeuggebühren (je Fahrzeug)	Betrag		
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	27,60	2.1	Einsatzleitwagen (ELW 1) je 15 Min.	€ 48,31		ELW 1 1x Innenstadt
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	2.2	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je 15 Min.	€ 37,79		MTF 1x Innenstadt, 2x Roßdorf, 1x Niederissigheim, 1x Oberissigheim. 1x Butterstadt
2.3	Personenwagen Pkw	24,50	2.3	Kommandowagen (KdoW) je 15 Min.	€ 35,74		KdoW 1x Innenstadt
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TS	56,20		Personenwagen (Pkw) je 15 Min.	€ 25,72		Pkw 1x Innenstadt
	Löschgruppenfahrzeuge		2.4	Löschgruppenfahrzeuge LF 10 KatS je 15 Min.	€ 82,57		LF 10 KatS 1x Roßdorf
2.5	LF 8	86,90					
2.6	LF 8/6	102,30	2.5	StLF 20 je 15 Min.	€ 131,38		StLF 20 1x Innenstadt Das Staffellöschfahrzeug wurde am 03.02.2023 neu zugelassen und steht damit zum Einsatz bereit.
2.7	LF 16	117,60	2.6	LF 8/6 je 15 Min.	€ 80,08	LF 8/6 1x Butterstadt	
2.8	LF 16/12	132,90	2.7	LF 16/12 je 15 Min.	€ 95,17	LF 16/12 1x Innenstadt	
	Tanklöschfahrzeuge		2.8	LF 10/6, VLF je 15 Min.	€ 96,93	LF 10/6 1x Roßdorf, 1x Niederissigheim, 1x Oberissigheim	
2.9	TLF 8/18	76,70				VLF 1x Innenstadt	
2.10	TLF16/24 (25)	102,30					
	Gerätewagen						
2.11	Gerätewagen GW	102,30					
2.12	Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,60					

				2.9	Tanklöschfahrzeuge TLF16/24 (25)	je 15 Min.	€	80,27	TLF 16/24 1x Innenstadt, 1x Niederessigheim
				2.10	Gerätewagen Gerätewagen Logistik (GW-L2)	je 15 Min.	€	111,36	GW-L2 1x Innenstadt
	Gebühr für Anhänger und Geräte		Betrag/ EURO	3	Gebühren für sonstige Leistungen			Betrag	
3.1	Anhänger			3.1	Bereitstellung von Geräten			Kostenersatz	Eine pauschale Berechnung ist gebührenrechtlich nicht ausreichend vertretbar. Hinzu kommt, dass viele früher konkret benannte Einsatzmittel auf den oben dargestellten Fahrzeugen vorhanden und dort nunmehr einkalkuliert sind. Eine Nach-Anforderung einzelner Einsatzmittel ist im Übrigen recht selten.
3.1.1	Mehrzweckanhänger MZA 1		25,60	3.2	Reinigung, Desinfektion, Füllen und Prüfen von Geräten			Kostenersatz	
3.1.2	Schlauchanhänger		35,80	3.3	Sonstige Leistungen, wie z. B. Entfernen von Insekten, Tierrettung, Fällen/Beseitigen umsturzgefährdeter Bäume, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung			Kostenersatz	
3.2	Geräte	Grund- kosten EURO/Std.	jede weitere EURO/Std.	3.4	Verbrauch Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel			Kostenersatz	
3.2.1	Tragkraftspritze TS 8/8	17,90	8,70	3.5	Entsorgung von durch den Einsatz verunreinigter Sach- und Verbrauchsmittel			Kostenersatz	
3.2.2	Tragkraftspritze TS 16(6)	20,50	10,20	3.6	Auslagen			Kostenersatz	
3.2.3	Motorkettensäge	10,20	5,10						
3.2.4	Stromerzeuger 1,5 KVA	12,80	6,10						
3.2.5	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50	10,20						
3.2.6	Stromerzeuger 8,0 KVA	35,80	17,90						
3.2.7	Elektrohammer	10,20	5,10						
3.2.8	Mehrzweckzug	15,30	7,70						
3.2.9	Be- und Entlüftungsgerät	51,10	25,60						
3.2.10	Öl-Wasser-Sauger	10,20	5,10						
3.2.11	Trennschleifer	1,20	5,10						
3.2.12	Brennschneidgerät	15,30	7,70						
3.2.13	Handscheinwerfer	5,10	2,60						
3.2.14	Auffangbehälter bis 5.000 Lite	17,90	8,70						
3.3	Pumpen								
3.3.1	Grobsaug- oder Lenzpumpe	23,00	11,30						
3.3.2	Öl- und Ölabsaugpumpe (einschließlich Stromerzeuger)	51,10	25,60						
3.3.3	Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	51,10	25,60						
3.3.4	Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,10	25,60						
3.3.5	Ex-Flüssigkeitssauger	25,60	12,80						
3.3.6	Mastpumpe	51,10	25,60						
3.3.7	Wasserstrahlpumpe	10,20	5,10						
4	Bereitstellung von Löschgeräten (z. B. bei Veranstaltungen oder im Rahmen eines angeordneten Brandsicherheitsdienstes	je Tag	Betrag EURO						
4.1	Feuerlöscher	je Tag	7,70						
4.2	Kübelspritze	je Tag	5,10						
4.3	Löschdecke	je Tag	5,10						

<p>5 Sonstige Geräte Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.</p> <p>6 Reinigung, Desinfektion, Füllen, Prüfen Die Kosten für Reinigung, Desinfektion, Füllen, Prüfen in Einsatz gebrachter Geräte und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Atemschutzmasken, Atemschutzgeräte, Feuerlöscher, Schutzkleidung) werden in Höhe des tatsächlichen Aufwandes berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffung und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis berechnet.</p> <p>7 Gebühren für besondere Leistungen Für Einsätze wie z. B. Entfernen von Insekten, Tierrettung, Fällen/Beseitigen umsturzgefährdeter Bäume, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.</p> <p>8 Alarmierung Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.</p> <p>Anmerkung zur Fehlalarmierung: Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.</p> <p>9 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel Der Verbrauch von Ölbinde-, und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.</p> <p>10 Entsorgung Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.</p> <p>11 Auslagen Einsatzbedingte Auslagen sind auf Nachweis zu erstatten und mit der Gebühr zu entrichten.</p>	<p>4 Missbräuchliche Alarmierung Missbräuchliche Alarme und Fehlalarmierung</p> <p style="text-align: right;">Betrag € 710,14</p>	<p>Fehlalarme bzw. missbräuchliche Alarme unterscheiden sich allenfalls in der Nachbetrachtung der Ursachen. Beim Ausrücken wird ein Einsatzstichwort gegeben, das das Ausrücken standardisierter Einsatzfahrzeuge / Besatzungsstärken und Einsatzmittel nach sich zieht (gemeinsamer Runderlass von HMdIS und HMSI zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungseinsätze). Hier drängt sich aufgrund der Ähnlichkeit der einzelnen fehl-/ missbräuchlichen Alarme und der in der Regel sehr einheitlichen Einsatzdauer eine pauschale Betrachtung auf.</p> <p>Abbestellte/abalarmierte Fehlalarme sind nicht getrennt zu betrachten, da wie oben dargestellt zunächst sowieso im festgelegten Umfang und Stärke ausgerückt werden muss.</p>
--	---	---